

Sicherheitsdatenblatt

Testtintenstift mit ca. 38 mN/m gemäß 91 / 155 / EWG

überarbeitet März 2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname

Schnelltest-Stift (Tinte) mit ca. 38 mN/m

Angaben zum Hersteller/Lieferant

Fischer Test Tinten

Rheinstraße 25 A, D-76479 Steinmauern

Tel.: 07222-901844

Fax.: 07222-901845

Ansprechpartner

Dietmar Fischer Dipl.-Ing. (FH)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Lösemittelmischung mit Farbstoff und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind:

CAS 64-17-5	Ethanol	75-90%	F
EINECS:200-578-6			R11
CAS 989-38-8	C.I. Basic Red 1	<5%	Xn, N
EINECS:213-584-9			R22-41-51/53
CAS : 141-78-6	Ethylacetat	<2,5%	Xi, F;
EINECS 205-500-4			R11-36-66-67

Zusätzlicher Hinweis:

- zur Nennung von Inhaltsstoffen, denen eine Arbeitsplatzgrenz/richtwert zugeordnet ist siehe Kapitel 8

- der Wortlaut der Gefahrenklassifikation siehe Kapitel 16

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

F – leicht entzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 11 Leichtentzündlich

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allg. Hinweise: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat holen

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten, kein Erbrechen einleiten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl sofern unter Hochdruck angewendet.

Besondere Gefahren: Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Umluft unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Sonstige Hinweise: Löschwasser muss aufgefangen werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzungen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten. Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Möglichst keine Lösemittel verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe nicht einatmen.

Lagerung: Behälter dicht verschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. An einem trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften über das lagern brennbarer Flüssigkeiten (VbF). Lagerung in Übereinstimmung mit den wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den Ländervorschriften über die Lagerung wassergefährlicher Stoffe (VawS).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Sofern relevant durch technische Maßnahmen Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherstellen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Die Werte sind sofern angegeben den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900 für die Bundesrepublik Deutschland) entnommen.

64-17-5 Ethanol (75-90%)

MAK 960 mg/m³, 500ml/m³ Y;DFG

141-78-6 Ethylacetat (<2,5%)

MAK 1500 mg/m³, 400ml/m³ Y; DFG

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen
Handschutz	Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Sowohl für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) als auch für den Langzeitkontakt (z.B. Reinigungsarbeiten) mit den in der Druckfarbe und üblichen Reinigern vorkommenden Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus LLDPE, Wandstärke 0,06 mm empfohlen. Nach Herstellerangaben liegen die Richtwerte für den Durchbruch der verwendeten Inhaltsstoffe bei über 480 min. Wir empfehlen einen auf Ihre betrieblichen Belange zugeschnittenen Handschutzplan zu erstellen. Weitere Hinweise finden sich sowohl in den Schriften des Bundesverbandes Handschutz (Nr. 6 und 9) als auch in denen der BG Druck und Papierverarbeitung (528.1, 525.2, 531.3, 531.5)
Körperschutz	Tragen antistatischer Schuhe erforderlich. Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Atemschutz:	Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten

werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	rot
Siedepunkt/Siedebereich:	78° C
Flammpunkt	$\leq 21^\circ \text{C}$
Zündtemperatur	400° C
Explosionsgrenzen	untere: zwischen ca. 3,5 Vol%; obere: zwischen 15 Vol%
Dampfdruck 20°C	67 hPa
Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Lösemittel vollständig mischbar
Weitere Angaben	Oberflächenspannung ca. 38mN/m

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung /zu vermeidende Bedingungen:	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
Zu vermeidende Stoffe	Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen wie z. B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide (NO _x).

11. Angaben zur Toxikologie

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinie 88/379/EWG) eingestuft. Das Einatmen von Lösemitteln oberhalb der MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen wie: Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Flüssigkeitsspritzer die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt sollte nicht in Abwasserkanäle oder Wasserläufe

Ökotoxische Wirkungen: Bemerkung. Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise: Allgemein. WGK: stark wassergefährdend, schädlich für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer gemäß EAK (für reine Tinte):

08 03 12 Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Restentleerte Einwegbehälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind zu entsorgen

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA). Die Testtinte wird in PVC Hülsen (Stifte) mit einem Füllvolumen von 6 ml versandt. Umverpackt sind diese Zubereitungen keine Gefahrgüter nach GGVS/ADR, wenn die Bedingungen nach Rn. 2301 a ADR bzw. Abschnitt 18 der allg. Einleitung des IMDG eingehalten werden.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse	3 (F1)entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl	33
UN-Nummer	1210
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Bezeichnung des Gutes	Druckfarbe (Ethanol Ethylalkohol) Sondervorschrift 640 D)

Seeschiffstransport IMDG/GGV See

IMDG/GGV See-Klasse	3
Seite	3272-1
UN	1210
Label	3
Verpackungsgruppe	II
EMS-Nummer	F-E,S-D
MFAG	311
Richtiger technischer Name	Printing Ink (Ethanol, Ethylalcohol))

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

IACAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nummer	1210
Label	3
Verpackungsgruppe	II
Richtiger technischer Name	Printing Ink (Ethanol)

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Symbol		F
R-Sätze	R 11 52/53	leicht entzündlich Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	7/9 16 29/35	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern Von Zündquellen fernhalten Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbsteinstufung nach Anhang 4 VwVwS) stark wassergefährdend.

Kennzeichnung nach schweizer Giftgesetz: VOC nach schweizer VOC-V 88,61%

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen nationalen sowie EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung vom 31. Oktober 2000.

Relevante R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- 36 Reizt die Augen
- 41 Gefahr ernster Augenschäden
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen